



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 25. Jänner 2021

www.stadt-salzburg.at

9. Kundmachung

Bebauungsplan der Aufbaustufe, „WOHNBEBAUUNG
ITZLINGER HAUPTSTRASSE 56-58A - 1 / A1“; Auflage
des Entwurfs

GZ: 05/03/69053/2020/008

Bebauungsplan der Aufbaustufe

„WOHNBEBAUUNG ITZLINGER HAUPTSTRASSE 56-58A - 1 / A1“

Itzlinger Hauptstraße, Höhe Austraße

Gst. 388/1, 389/1, 391 und 505/1, alle KG Itzling

Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „WOHNBEBAUUNG ITZLINGER HAUPTSTRASSE 56-58A - 1 / A1“ (ON 4) für den Bereich Itzlinger Hauptstraße, Höhe Austraße, Gst. 388/1, 389/1, 391 und 505/1, alle KG Itzling, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/00 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

Vom 15.02.2021 bis einschließlich 15.03.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-MITTE 6/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>